

Fahrpreisbegünstigungen

und Modalitäten bezüglich ihrer Erlangung

Die den Mitgliedern der k. k. Geographischen Gesellschaft bewilligten Fahrpreisermäßigungen bestehen nach dem gegenwärtigen Stande im folgenden:

I. Auf den Linien des Österreichischen Lloyd

Neue Bestimmungen

Die kommerzielle Direktion des Österreichischen Lloyd hat sich im Hinblick darauf, daß die den verschiedenen Korporationen gewährten Fahrpreisbegünstigungen eine solche Ausdehnung angenommen haben, welche die Normaltarife geradezu illusorisch erscheinen ließ, veranlaßt gesehen, eine Systemisierung dieser Konzessionen vorzunehmen. Nach diesen neuesten Bestimmungen wird unseren Mitgliedern:

1. Auf den adriatischen Linien für die Touren: Triest—Cattaro—Korfù und retour, Triest—Brindisi und retour und Triest—Venedig und retour die Begünstigung bedingungslos belassen, die höhere Klasse gegen Entrichtung des Tarifpreises des nächstniederen Platzes zu benutzen. Selbstverständlich ist die Beköstigung an Bord nach dem Preise der benützten Klasse zu bezahlen. Das an die kommerzielle Direktion zu richtende schriftliche Ansuchen ist vom Generalsekretariate zu vidieren.

2. Auf den Mittelmeerlinien (Triest—Patras—Piräus—Konstantinopel, Triest—Alexandrien, Alexandrien—Konstantinopel, Korfù—Prevesa usw.), jedoch mit Ausschluß der Eillinien nach Alexandrien, wird die obige Begünstigung bloß für Studienreisen bewilligt. Die Mitglieder haben in ihrer diesfälligen Eingabe diesen Studienzweck nachzuweisen.

3. Für Forschungsreisen mit streng wissenschaftlichem Charakter wird einzelnen Mitgliedern über Befürwortung

des Kollegiums oder Präsidiums auf allen gesellschaftlichen Linien ohne Einschränkung der Dampfer die Begünstigung eingeräumt, gegen Bezahlung des Tarifpreises für die nächstniedere Klasse, die höhere Klasse benutzen zu können. Die Verpflegskosten sind auch in diesem Falle für die benützte Klasse voll zu bezahlen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die erwähnte Konzession wie auch alle übrigen Begünstigungen für Tour-Retourkarten nicht in Anwendung kommen können.

Diese Bestimmungen traten am 1. März 1905 in Kraft und gelten bis auf Weiteres.

II. Auf den Linien der königl. ungar. Seeschiffahrts-Gesellschaft „Adria“ in Fiume

Von Seite der Generaldirektion der „Adria“ wird den Mitgliedern auf sämtlichen Linien ein 25% iger Nachlaß vom Tarifpreise der benützten Klasse bewilligt. Ausgenommen ist selbstverständlich die Beköstigung an Bord, welche voll zu entrichten ist.

Außer den Merkantiltfahrten verkehren die Schiffe der „Adria“ auf folgenden zwei großen Routen:

1. Auf der Linie Fiume—Sizilien—Spanien mit Berührung von Bari, Reggio, Catania, Malta, Messina, Palermo, Neapel, Genua, Marseille, Barcelona, Valencia.

2. Auf der Linie Fiume—Marseille mit Berührung von Triest, Bari, Catania, Reggio, Messina, Palermo, Neapel, Genua, Nizza, Marseille.

Die normalen Fahrpreise auf der Route nach Marseille und Spanien betragen für den Salon nach Bari 30, Reggio 70, Malta 75, Catania und Messina 70, Palermo 80, Neapel 75, Genua 100, Marseille 110, Barcelona 140 und Valencia 155 Goldfranken, beziehungsweise Lire.

Die Preise für Beköstigung an Bord betragen für Frühstück 1 Frank, für das Mittagmahl 3 Franken und für das Souper 2 Franken. Alle vorerwähnten Preise haben Gültigkeit bis auf Widerruf.

Die von der Direktion der „Adria“ monatlich eingesendeten Fahrpläne können von derselben oder vom Fahrkartenbureau der königl. ungar. Staatsbahnen (I., Grand-Hôtel) eingeholt oder auch im Sekretariate eingesehen werden.

III. Auf den Linien der „Ungarisch-Kroatischen Seeschiffahrts-Gesellschaft“ in Fiume

Den Mitgliedern wurde lediglich auf der dalmatinischen Strecke bedingungslos die Begünstigung gewährt, die I. Klasse gegen Entrichtung des Fahrpreises der II. Klasse benützen zu können.

V. Auf den Strecken der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Den Mitgliedern wurde auf sämtlichen, sonach auch auf der ungarischen Strecke eine 50%ige Ermäßigung, jedoch nur für Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken gewährt.

V. Auf der Linie Wien—Aspang—Hochschneeberg

Den Mitgliedern wurde bedingungslos ein 50%iger Nachlaß für die Relation Wien—Aspang und Wien—Schneeberg bewilligt.

VI. Auf den Linien der k. k. priv. Südbahn

sowohl auf den österreichischen als auf den ungarischen Strecken wurde den Mitgliedern eine 50%ige Ermäßigung, jedoch bloß für Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken, zugesichert.

VII. Auf den Linien der k. k. priv. Kaschau-Oderberger Bahn

Behufs Erleichterung des Besuches der Hohen Tatra (Csorbaer See, Großer Fischsee, Meerauge, Bad Schmecks, Aggteleker Höhle, Dobsinaer Eishöhle usw.) wurde den Mitgliedern auf den Hauptlinien Kaschau—Oderberg, Abos—Orló und Zsolna (Sillein)—Zwardon bedingungslos ein 50%iger Nachlaß von dem Fahrpreise des benützten Zuges und der gewählten Wagenklasse zugestanden.

Modalitäten zur Erlangung dieser Begünstigungen (ad I—VII)

Eine unmittelbare Inanspruchnahme der vorgedachten Begünstigungen auf Grund der Mitgliedskarte ist ausgeschlossen. Diejenigen Mitglieder, welche von den erwähnten Zugeständnissen Gebrauch machen wollen, haben vielmehr ihre an die betreffenden Direktionen zu richtenden Eingaben an das Sekretariat der Gesellschaft zur weiteren Veranlassung einzusenden; diese Eingaben sind, da der Gesellschaft aus Anlaß der Vermittlung von Begünstigungen keine Auslagen erwachsen sollen, mit einem an die betreffende Direktion adressierten frankierten Kuvert

sowie mit einem an die eigene Adresse gerichteten frankierten Kuvert zu belegen. Wünscht jemand, daß die Hin- oder Retoursendung oder beide Sendungen rekommandiert werden, so sind die bezüglichen Kuverts auch mit der Rekommandationsgebühr zu versehen. Die Vermittlung von Fahrpreisbegünstigungen wird nur dann übernommen, wenn das ansuchende Mitglied mit dem Jahresbeitrage sich nicht im Rückstande befindet.

VIII. Begünstigungen für Reisen in Bosnien und der Herzegowina

I. Den Mitgliedern der k. k. Geographischen Gesellschaft wurde weiters von dem k. u. k. Gemeinsamen Ministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina, beziehungsweise von der Landesregierung in Sarajevo innerhalb der Zeit vom 1. April bis 15. November jeden Jahres bei Benützung der bosnisch-herzegowinischen Staatsbahnen eine $33\frac{1}{3}\%$ ige Fahrpreisermäßigung in der I., II. und III. Wagenklasse zugestanden und überdies bei Benützung der landesärarischen Hotels für sich und die mitreisenden Familienglieder eine 15% ige Ermäßigung von den Speisen-, Getränke- und Logispreisen gewährt. Diejenigen Mitglieder, welche sich im Besitze eines Passes, einer amtlichen oder sonstigen die Identität erweisenden Legitimation befinden, können auf Grund der Mitgliedskarte des bezeichneten Jahres auch bei den Stationskassen der bosnisch-herzegowinischen Staatsbahnen die Ermäßigung erwirken, während Mitglieder, welche nicht eine derartige Legitimation besitzen, nicht berechtigt sind, auf Grund der Mitgliedskarte die zugesicherte Begünstigung in Anspruch zu nehmen, sondern im Wege des Generalsekretariates bei der Staatsbahndirektion in Sarajevo unter Angabe der zu befahrenden Strecke und der zu benützensden Wagenklasse um diese Begünstigung nachzusuchen haben. — Zur Inanspruchnahme der Hotelbegünstigungen genügt das Vorweisen der Mitgliedskarte des betreffenden Jahres, und zwar kommt dieser Preisnachlaß auch den mitreisenden Familienangehörigen zugute.

II. Im Anschlusse an die obige Begünstigung wurde den Mitgliedern der Gesellschaft von dem k. u. k. Reichskriegsministerium auch auf der k. u. k. Militärbahn Banjaluka—Doberlin eine Fahrpreisermäßigung, und zwar in der Form zugestanden, daß eine beliebige Wagenklasse gegen Bezahlung des vollen Fahrpreises für die nächst niedere Wagenklasse benützt werden kann.

Die Begünstigung kann direkt bei den Personenkassen in Anspruch genommen werden, wobei die Mitgliedskarte der k. k. Geographischen Gesellschaft für das betreffende Jahr und nebst dieser Karte noch eine amtliche Legitimation, wie z. B. Reisepaß, Heimatsschein u. dgl. oder ein vom Präsidium der k. k. Geographischen Gesellschaft befürwortetes Ansuchen vorzuweisen ist.

III. Endlich wurde unseren Mitgliedern von dem Herrn Joh. Bapt. Schmarada, k. k. Kommerzialrate und Chef des Speditionsbureaus der bosnisch-herzegowinischen Staatsbahnen und der Militärbahn Banjaluka—Doberlin, in der Zeit vom 1. April bis 15. November jeden Jahres auch auf den die Straßenstrecke durch das herrliche Vrbastal von Jajce bis Banjaluka befahrenden Diligencewagen ein 30%iger Nachlaß vom Normalpreise (gegenwärtig 8 K) in freundlichster Weise gewährt. Zuzufolge der Bahnanschlüsse in Gravosa und Zelenika an die Schiffe des „Österr. Lloyd“ und der „Ungar.-kroat. Seeschiffahrts-Gesellschaft“ können also unsere Mitglieder die Fahrt nach Dalmatien und durch Bosnien und die Herzegowina — dank den obigen Begünstigungen — durchwegs mit ermäßigten Preisen zurücklegen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Fahrpreisbegünstigungen und Modalitäten bezüglich ihrer Erlangung III-VII](#)